

(Antwort auf mein Schreiben vom 3.5.2017 per E-Mail noch am gleichen Tag)

Guten Tag Frau Müller,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir verstehen Ihre Sorge um die Bewahrung Ihres Umfeldes. Wir hoffen, dass wir etwas zur Entspannung beitragen können, wenn wir Ihnen ein paar Dinge zum Verfahren nahebringen:

1. Für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes ist die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes, der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain für die Städte in unserem Umfeld aufgestellt wird, erforderlich. Die derzeitige Gewerbegebietsdarstellung lässt eine Erweiterung nämlich nicht zu. Nur um diese Änderung geht es morgen in der Sitzung in Rosbach. Unseres Erachtens ist noch nicht eindeutig, dass die dortige Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen. Wir finden es positiv, dass Sie mit einer gewissen Anzahl Betroffener zu dieser – öffentlichen – Ausschusssitzung gehen wollen. Möglicherweise können Sie dort sogar – durch Sitzungsunterbrechung – Gelegenheit zu Anhörung bekommen, obwohl es nicht explizit um Ihre Gemarkung geht.

2. Zu dieser Änderung werden die Nachbarstädte – meist auf die Dauer mindestens eines Monats – gehört. Dieser Änderungsantrag wird in unserem Bauausschuss in Friedrichsdorf beraten, der ebenfalls öffentlich ist. D.h. auch hier könnten Sie Ihre Interessen, wie oben genannt, einbringen. Natürlich auch in schriftlicher Form an den Ausschussvorsitzenden (Herrn Lars Keitel).

3. Parallel, oder später muss durch die Stadt Rosbach ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Zu diesem Bebauungsplan müssen wir als Nachbarstadt ebenfalls – zwingend – gehört werden (§ 2 Abs. 2 Baugesetzbuch), da die Bauleitpläne (Bebauungspläne/Flächennutzungsplan) benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind. Auch hier hätten Sie die Möglichkeit – wie oben bereits geschildert – einzuwirken.

4. Auch ohne Ihre Aktivität in dieser Sache, können wir uns aus heutiger planerischer Sicht nicht vorstellen, dass es eine Zustimmung aus Friedrichsdorf zu der von Ihnen dargestellten Ausweisung dieser Größenordnung geben wird. Wichtige Belange haben Sie bereits selbst schon genannt bzw. wurden von der Fraktion Bündnis90/Grüne aus Rosbach dargestellt.

5. Aus unserer Erfahrung heraus ist es aus immissionsrechtlichen – insbesondere auch schalltechnischen – Gründen nahezu unmöglich, ein Gewerbegebiet derart massiv an das Wohngebiet „Weinstraße“ heranzuführen. Hier werden größere Abstände erforderlich sein, was bei der unter 1. genannten Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes schon einfließen wird. Also kann davon ausgegangen werden, dass die gelb gekennzeichnete Fläche nicht die dargestellten Ausmaße haben kann.

Die dargestellten Verfahren werden mindestens ein Jahr dauern, so dass über die gesetzlich verbrieften Rechte genügend Zeit bleibt, alle Belange der Nachbarschaft einfließen zu lassen. Wir begrüßen aber den von Ihnen eingeschlagenen Weg, die Anwohner gegenüber den Veränderungen zu sensibilisieren.

Wir als Stadt Friedrichsdorf haben noch keine Planung irgendwelcher Art vorliegen. Seien Sie aber versichert, dass wir es als unsere Aufgabe verstehen, den berechtigten Einwendungen unserer Bürger, insbesondere Ihnen als direkten Anwohnern, Rechnung zu tragen. Hierfür sind wir für jedwede Informationen aus dieser direkten Nachbarschaft dankbar. Insofern würden wir uns freuen, wenn Sie mit uns in dieser Sache in Kontakt blieben.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hohmann

Magistrat der Stadt Friedrichsdorf
Stadtplanungs-, Umwelt- und Hochbauamt
Stellv. Leiter
Hugenottenstr. 55
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172/731-1237
Fax. 06172/731-5-1237
eMail: robert.hohmann@friedrichsdorf.de
Internet: www.friedrichsdorf.de